

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:*

- 1. Als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der bisher noch relativ allgemein gehaltenen Nutzungsvorstellungen für den Hufeisensee und sein Umfeld soll der Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert oder ergänzt werden.*
- 2. Der Planungsraum wird gem. Anlage 1 abgegrenzt.*
- 3. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung und über die verschiedenen Varianten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).*
- 4. Um dem außerordentlich großen öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, sind geeignete Möglichkeiten zur Äußerung und Erörterung zu schaffen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).*
- 5. Die Verwaltung bereitet die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB vor.*
- 6. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, mit welchem der baurechtlich gegebenen Instrumente der allseitige öffentliche Zugang zum Ufer des Hufeisensees dauerhaft sichergestellt werden kann.*